

Entschließungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zur dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1997 **– Drucksachen 13/5200, 13/5201, 13/5836, 13/6027, 13/6025 –**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesrepublik Deutschland braucht einen neuen gesellschaftlichen Aufbruch für eine solidarische und ökologische Bewältigung der aus der Neuordnung der globalen Wirtschaftsstrukturen und der Vereinigungskrise resultierenden Herausforderungen. Statt einer ideenlosen Fortsetzung der alten Rituale ist ein grundlegender Wechsel der staatlichen Politik erforderlich. Die Chancen des Umbruchs müssen für eine Neubestimmung des Verhältnisses von Wirtschaft, Staat und Verwaltung genutzt werden.

Die Bundesregierung hat sich dieser Aufgabe nicht gestellt. Der Bundeshaushalt bietet keine Lösungsansätze für die politischen Zukunftsaufgaben. Die Lücken im Haushalt 1997 sind nur die Spitze des Eisbergs an strukturellen Haushaltslasten, die sich in den letzten Jahren angehäuft haben. Diese Lasten sind zu einem großen Teil von der regierenden Koalition selbst zu verantworten, sie sind nicht zuletzt die Folge einer weitgehend inkompetenten Wirtschaftspolitik, die beim Aufbau in den neuen Ländern versagt hat. Sie sind ebenso Folge einer Subventionspolitik, die vornehmlich der Unterstützung wichtiger Wählergruppen der Regierungsparteien dient.

Das Festhalten am bloßen „Weiter so“ hat den notwendigen Strukturwandel verhindert und gleichzeitig zum Anstieg der öffentlichen Schulden beigetragen. Der Gestaltungsspielraum für Reformpolitik in den wichtigen ökologischen, sozialen und wirtschaftspolitischen Politikfeldern ist damit immer enger geworden. Der Bundesregierung fehlen überzeugende Konzepte zur Gestaltung einer umweltverträglichen und nachhaltigen Entwicklung, und ebenso fehlen ihr die Konzepte zur Überwindung der wirtschaftlichen Krise und der Arbeitslosigkeit:

- Die Politik der Bundesregierung spaltet die Gesellschaft. Der fortgesetzte aggressive Sozialabbau geht zu Lasten der Langzeitarbeitslosen und der sozial Schwachen, der Migrantinnen und Migranten sowie der Asylsuchenden. Vor allem Frauen und Jugendliche sind die Verliererinnen und Verlierer dieser Politik. Hier wird eine brennende Lunte an den Kern unseres

demokratischen Rechtsstaates gelegt. Vor einer der größten Herausforderungen unserer Zeit, der Überwindung der Massenarbeitslosigkeit, hat die Bundesregierung endgültig kapituliert.

- Das Innovations- und Beschäftigungspotential einer konsequenten Umwelt-, Energie- und Verkehrspolitik wird nicht genutzt. Strukturpolitische Weichen, wie eine ökologisch-soziale Steuerreform, Energierechtsreformen und eine zweite Bahnreform werden nicht gestellt. Die Kosten für Umweltschäden werden nach wie vor primär der Gesellschaft statt den Verursachern aufgebürdet und diese so nicht zur Reduzierung der Schäden motiviert. Auf dem Gebiet der Energiepolitik verzichtet die Bundesregierung in blindem Vertrauen auf die Wirtschaft zunehmend auf ihre Steuerungs- und Einflußmöglichkeiten.
- Politische Defizite in der Gestaltung einer humanen Wirtschafts-, Sozial- und Jugendpolitik versucht die Bundesregierung abzuwälzen auf sozial Schwächere und Minderheiten. Sozialpolitische Probleme läßt man so lange eskalieren, bis aus ihnen kriminalpolitische Probleme geworden sind. Das Aufkommen eines nationalistischen Staatsverständnisses korrespondiert mit der rechtlichen Ausgrenzung von Flüchtlingen und Ausländern. An die Stelle der überfälligen Demokratisierung des Staates und des Ausbaus der Bürgerrechte tritt zunehmend eine Law- und Order-Politik auf Kosten individueller Freiheiten. Mit dieser Politik können auch nicht die drängenden Probleme der Alltagskriminalität gelöst werden.
- Die Bundesregierung betont zwar die gewachsene Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland infolge der globalen Veränderungen seit 1989. Sie nimmt jedoch mit ihrer Außen-, Verteidigungs- und Entwicklungspolitik die falschen Weichenstellungen vor. Sie reagiert damit unangemessen sowohl auf die neuen Chancen wie auf die neuen Anforderungen der veränderten weltpolitischen Lage. Sie setzt die Prioritäten im militärischen Bereich, vernachlässigt hingegen die Förderung ziviler Konfliktregulierungsmechanismen und bemißt die Mittel für Entwicklungspolitik und für humanitäre Hilfe viel zu knapp.

Der Reformstau, den die Bundesregierung wesentlich zu verantworten hat, muß unverzüglich überwunden werden. Arbeitslosigkeit, unzureichende Innovationsbereitschaft und die Finanzierungsprobleme der sozialen Sicherung machen einen neuen Aufbruch unverzichtbar. Die Politik des Staates hat dabei eine neue Rolle zu übernehmen. Gefragt ist nicht Rudern, sondern konsequentes Steuern. Die Weichen müssen jetzt dafür gestellt werden, um die Rahmenbedingungen für einen am Prinzip der Nachhaltigkeit orientierten wirtschaftlichen Entwicklungsprozeß zu schaffen.

1. Verfehlte Wirtschafts- und Finanzpolitik

Der Bundeshaushalt 1997 bietet keine Lösungsansätze für die wirtschafts- und finanzpolitischen Zukunftsaufgaben. Er ist die

Fortsetzung der konzeptionslosen Politik, die die 90er Jahre insgesamt kennzeichnen. Die Finanzpolitik signalisiert noch immer keinen Ausweg aus der Schuldenfalle, der Aufbau in den neuen Ländern kommt nicht voran, und ebensowenig sorgt die Bundesregierung für eine solidarische Lastenteilung:

a) Schuldenpolitik zu Lasten zukünftiger Generationen

Die Finanzlücken im Bundeshaushalt 1997 sind keine einmalige und unvorhersehbare finanzielle Notlage des Staates, sondern das Resultat einer insgesamt verfehlten Finanz- und Haushaltspolitik. Die Sparpolitik geht vornehmlich zu Lasten der kleinen Leute, während Steuer-senkungen – zumeist zugunsten der Besserverdienenden – das Steueraufkommen reduzieren und damit eine Gesundung der öffentlichen Finanzen verhindern. Die Bundesregierung sucht die einfache Lösung: Ein viel zu großer Teil der Finanzlasten wird als Schuldensockel den zukünftigen Generationen übertragen. Der Bundesrechnungshof hat zu Recht darauf verwiesen, daß die Schuldenpolitik der Bundesregierung die Handlungsfähigkeit der Politik zunehmend in Frage stellt (Drucksache 13/5700).

– In der Zinsfalle

Die Schulden der öffentlichen Hand betragen heute über 2 Billionen DM. Daran haben die Schulden des Bundes (einschließlich der Nebenhaushalte) einen wesentlichen Anteil. Die daraus resultierenden Zinslasten führen zu einer tendenziellen Erhöhung des Zinsniveaus und üben damit zusätzlichen Druck aus. Die Zins-Ausgaben-Quote des Bundes (Zinsausgaben bezogen auf die öffentlichen Gesamtausgaben) wird 1996 bei 20 % liegen. Die Zins-Steuer-Quote unter Berücksichtigung der Schuldendienstverpflichtungen für die Nebenhaushalte liegt heute bei 25 %. Jede vierte Steuermark wird heute für Zinszahlungen aufgewendet. Die Folge: Die Zinsbelastung schnürt die öffentlichen Haushalte immer mehr ein. Ein weiteres Problem sind die Verteilungswirkungen: Steigende Zinsausgaben des Staates führen zu einer Umverteilung zugunsten der hohen Vermögen.

– Überschreitung der Schuldengrenze

Die unseriöse Finanzpolitik der Bundesregierung wird höchstwahrscheinlich auch im Haushaltsjahr 1997 dazu führen, daß das Defizit deutlich über den geplanten Rahmen hinausgehen wird. Die Ursache liegt vor allem darin, daß der Haushalt 1997 die Kosten der Bundesanstalt für Arbeit viel zu niedrig ansetzt. Mit der wahrscheinlichen Erhöhung der Neuverschuldung im Haushaltsjahr 1996 werden sich auch die Zinsausgaben erhöhen. Trotz der beabsichtigten Finanzierungstricks – so etwa die Emittierung von zweijährigen Schuldverschreibungen, deren Zinsen erst 1998 fällig werden – wird die Finanzierungslücke deutlich über der Finanz-

planung liegen. Das Grundgesetz schreibt vor, daß die Neuverschuldung nur bis zur Höhe der geplanten Investitionsausgaben gehen darf (Artikel 115 GG). Die tatsächlich zu erwartende Nettokreditaufnahme wird angesichts der Risiken weitaus höher als geplant ausfallen. Der Haushalt kollidiert dann erneut mit der Verfassungsvorgabe.

– Maastricht-Kriterien verfehlt

Auch die Verschuldungskriterien des Maastricht-Vertrages wird die Bundesregierung nicht exakt einhalten können. Das Beharren des Bundesministers der Finanzen auf strikter Einhaltung dieser Kriterien erweist sich als Eigentor. Im Maastricht-Vertrag sind mit gutem Grund die Werte für die Neuverschuldung und für die Gesamtverschuldung nur in einem Nebenprotokoll benannt, und auch diese Formulierungen lassen einen Ermessensspielraum zu. In Zeiten schwacher Konjunktur stellt das heftige Zurückfahren der Staatsausgaben gleichzeitig in allen EU-Ländern ein ernsthaftes Risiko für die Beschäftigung dar. Daher ist eine deutliche Annäherung an die finanzpolitischen Kriterien ausreichend. Unbestritten ist die Notwendigkeit einer mittelfristigen Haushaltskonsolidierung aller Währungsunionsteilnehmer und damit auch die Notwendigkeit stabilitätspolitischer Vereinbarungen, die über den Beginn bzw. den Beitritt zur Währungsunion hinaus gelten.

– Finanzpolitik zu Lasten der Länder und Kommunen

Die Bundesregierung versucht weiterhin, einen Teil der Finanzlasten, die durch ihre Schuldenpolitik entstanden sind, auf die unteren Ebenen des Staates zu verlagern. Die Finanzlage der Kommunen hat sich bundesweit – wenn auch örtlich und regional differenziert – dramatisch verschlechtert. Dies ist nicht nur eine Folge der Rezession, vielmehr ist dies auch ein Resultat der hohen Zusatzbelastung durch bundesgesetzliche Verpflichtungen. Vor allem die Sparpolitik bei der Bundesanstalt für Arbeit erhöht die Lasten der Kommunen bei der Sozialhilfe. Auch die Steuerpolitik der Bundesregierung belastet erneut die Haushalte von Ländern und Kommunen. Die geplante Abschaffung der Vermögensteuer soll zu einem Teil von den Ländern selbst getragen werden. Die angebotene Kompensation (Grunderwerbsteuer, Erbschaftsteuer) reicht nicht aus und produziert somit – aus durchsichtigen wahltaktischen Gründen – Blockaden, die zu Lasten der mittelständischen Unternehmen und der Arbeitsuchenden gehen.

b) Ungerechte und konzeptionslose Steuerpolitik

Die Steuerpolitik der Bundesregierung vertieft die soziale Ungleichheit. Die Steuererhöhungen der letzten Jahre ha-

ben die unteren Einkommen besonders stark belastet, während die steuerlichen Entlastungen vor allem den einkommensstarken Gruppen in der Bevölkerung zugute kamen. Die Steuerpolitik hat nicht nur die soziale Schieflage in Deutschland verstärkt, sie hat ökologische und volkswirtschaftliche Fehlentwicklungen begünstigt und zugleich zu einer wachsenden Politikverdrossenheit beigetragen. Eine weitere Folge ist die Ausbreitung von Schattenwirtschaft und Steuerkriminalität.

Eine wesentliche Ursache dieser Fehlentwicklungen resultiert aus dem Einkommensteuerrecht. Die Bundesregierung hat bisher keinen einzigen Schritt zu einer Reform dieser Steuer unternommen, obwohl eine von ihr eingesetzte Reform-Kommission (Bareis-Kommission) einen umfassenden Umbau des Einkommensteuerrechts vorgeschlagen hatte. Das Einkommensteuerrecht bleibt deshalb im wesentlichen wie es bisher war: ungerecht und undurchschaubar, gleichzeitig aber voller Schlupflöcher, die Gutverdienenden und ihren Steuerberatern viele Steuersparmöglichkeiten eröffnen.

- c) Möglichkeiten einer ökologischen und solidarischen Ausrichtung des Steuersystems wurden nicht genutzt

Die Bundesregierung hat die Möglichkeiten, im Rahmen der Haushalts- und Steuerpolitik der vergangenen Jahre in die überfällige ökologische Reform des Steuersystems einzusteigen, nicht genutzt. Um den Energieverbrauch zu begrenzen und das Klimaschutzziel der Bundesregierung zu erreichen ist es unerlässlich, eine Energiesteuer einzuführen. Eine Energiesteuer würde einen nachhaltigen Impuls für die Effizienzsteigerung bei der Energienutzung und für eine Modernisierung der Produktionsstruktur geben und die Wettbewerbsfähigkeit auf dem Markt für umweltfreundliche Investitions- und Konsumgüter erhöhen. Das bestehende Steuersystem belastet den Faktor Arbeit übermäßig. Eine Reform ist daher nicht nur umwelt-, sondern auch finanz- und haushaltspolitisch unverzichtbar. Die Einführung einer Energiesteuer ist EU-kompatibel. Damit ist der Weg frei für die Einführung einer Energiesteuer in Deutschland, die Innovationen fördert und den Mittelstand stärkt.

- d) Verfehlte Wirtschafts- und Mittelstandspolitik

Trotz vollmundiger Bekenntnisse zum Mittelstand gibt die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung keine ernstzunehmenden Impulse für eine Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen und Existenzgründer in der Bundesrepublik Deutschland. Alarmierend ist vielmehr, daß die Insolvenzzahlen im Mittelstand einen neuen Höchststand erreicht haben und die Eigenkapitalquote der kleinen und mittleren Unternehmen kontinuierlich sinkt. Die Bundesregierung bietet nur vage Absichtserklärungen, wenn es um die erforderliche Stärkung der Eigenkapitalbasis der kleinen und mittleren Unternehmen geht. Seit Jahren kün-

digst sie Maßnahmen zum Aufbau eines Risikokapitalmarktes an. Sie setzt die angekündigten Maßnahmen jedoch nicht um. Vor allem schreckt sie vor einer grundlegenden Reform der kreditorientierten Mittelstandsförderung zurück, ohne die der Aufbau eines privaten Risikokapitalmarktes in der Bundesrepublik Deutschland nicht zu erreichen ist. Das Eigenkapitalhilfeprogramm, das der zentrale Baustein der Mittelstandsförderung des Bundes ist, stellt langfristig eher ein Hemmnis für die Etablierung eines funktionierenden privaten Beteiligungsmarktes dar, weil der Bedarf für „echtes“ Eigenkapital künstlich gering gehalten wird.

Die Bundesregierung betreibt zudem in anderen Politikbereichen, insbesondere in der Subventions- und Wettbewerbspolitik, Lobbypolitik für Großunternehmen. In vielen Bereichen werden dadurch Fördermaßnahmen für den Mittelstand unterlaufen. Im Bereich des Steinkohlebergbaus ist – trotz formaler, buchungstechnisch begründeter Kürzungen im diesjährigen Etat und verbaler Bekenntnisse zum vorgezogenen Subventionsabbau – zu befürchten, daß die Bundesregierung einer Fortschreibung der Steinkohlesubventionierung auf hohem Niveau bis weit in das nächste Jahrtausend zustimmen wird. Jede Mark für die Subventionierung der weder ökonomisch noch ökologisch zukunftsfähigen Steinkohleproduktion in der Bundesrepublik Deutschland fehlt jedoch für die Förderung von Zukunftstechnologien. Damit werden gerade den kleinen und mittleren Unternehmen im Umweltbereich zahlreiche neue wirtschaftliche Chancen verbaut. Dies macht gleichzeitig Anschubfinanzierungen für einen umfassenden Einstieg in umweltfreundliche Arten der Energieerzeugung unmöglich.

e) Subventionsabbau kommt nicht voran

Die Bundesregierung spricht davon, daß alle Subventionen auf den Prüfstand sollen. Tatsächlich vermeidet sie alles, was zu einem substantiellen Abbau der Subventionen und Steuervergünstigungen führen würde. Ihre einzige konkrete Aussage verweist auf ein Vorziehen des degressiven Abbaus der Kohlesubventionen, während in allen anderen Subventionsbereichen keinerlei Abbau- oder Streichungsmaßnahmen vorgesehen sind. Es fehlt der Mut, die unüberschaubaren, zumeist klientelorientierten Steuersubventionen durch eine neue Steuersystematik zu beenden. Die Bundesregierung meint es nicht ernst mit dem Subventionsabbau. Die im Jahressteuergesetz 1996 vorgenommenen Einschränkungen bei der Privatnutzung von Dienst- und Geschäftswagen sowie bei den Pauschsätzen für Verpflegungsmehraufwand sollen nun wieder zurückgenommen werden. Offensichtlich hat hier die Lobby der Automobilindustrie und gut verdienender Selbständiger eine größere Durchschlagskraft als die zahlreichen Prote-

ste von Wohlfahrtsverbänden gegen die beabsichtigten Kürzungen bei den Sozialleistungen.

Die Politik der klientelorientierten Subventionspolitik korrespondiert mit dem Verzicht auf die Prüfung von Zielerreichung, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit von Subventionen. Der Bundesrechnungshof hat zu Recht das Fehlen einer wirksamen Subventionskontrolle festgestellt. Häufig fehlt eine Sachanalyse als Ausgangspunkt für eine Subventionierung, und vielfach verzichtet die Bundesregierung auf eine Begründung für die Art und den Umfang der Förderung. Zumeist werden auch keine überprüfbaren Ziele und Maßstäbe vorgegeben, an denen der Erfolg einer Subvention gemessen werden könnte (Drucksache 13/5700).

f) Aufbau Ost unzureichend

Trotz unbestreitbarer Fortschritte bei der Überwindung der deutschen Teilung ist ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen West und Ost in Deutschland noch lange nicht erreicht. Der Aufbau Ost ist weitaus langwieriger als die blumigen Versprechungen der Bundesregierung vorgetäuscht haben. Die Solidaritäts- und Transferleistungen des Westens an den Osten bleiben daher unverzichtbar. Sie allein bieten jedoch noch keine Garantie, den Prozeß der inneren Einheit voranzubringen. Noch immer fehlt ein politischer Entwurf für das vereinte Deutschland. Die Chancen für einen gerechten Lastenausgleich zwischen Ost und West wurden leichtfertig vertan. Die Verabschiedung des sogenannten Sparpakets der Bundesregierung ist die unmittelbare Folge einer völlig falschen Politik der Finanzierung der deutschen Einheit. Angesichts dieser Situation ist eine weitere Kürzung der Unterstützung für die neuen Länder unverantwortlich und kurzsichtig. Doch mit der geplanten Absenkung der Fördermittel aus der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur geht die Bundesregierung eben diesen Weg. Die vorgesehene Senkung des Solidaritätszuschlags ab 1998 ist unverantwortlich. Es ist völlig offen, wie diese zusätzliche Finanzierungslücke seriös geschlossen werden soll.

Mit dem Vorhaben eines raschen Abbaus der Arbeitsförderung Ost versucht die Bundesregierung auf brachiale Weise Normalität zu verordnen, wo immer noch eine Sondersituation besondere Hilfen erfordert. Sie verkennet die Bedeutung der von den Beschäftigten des zweiten Arbeitsmarktes erbrachten erheblichen Wertschöpfung für Ostdeutschland. Der Ausbau der Infrastruktur ist ein besonderes Kapitel ökologischer Versäumnisse und ungenutzter Chancen. So wird die Schieneninfrastruktur nur zögernd modernisiert, teilweise sogar abgebaut. Mit dem Geld, das in einzelne teure, ökologisch bedenkliche Prestigeobjekte wie den Transrapid gesteckt wird, könnte das gesamte Schienennetz im Osten modernisiert werden. Autobahnen wie die A 20 sollen statt dessen die Fernverbin-

dungen sichern. Für die erwartete Güterverkehrslawine gibt es kein umweltverträgliches Konzept. Die Sanierung der innerstädtischen Bausubstanz wird vernachlässigt zugunsten des Flächenfraßes an den Stadträndern. Dem Autoverkehr wird Vorschub geleistet, während für den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs das Geld fehlt.

g) Forschungs- und Technologiepolitik in der Sackgasse

Entgegen der Koalitionsvereinbarung gibt es im Forschungsetat deutliche und mittelfristig sogar überproportionale Kürzungen. Der Rotstift wird besonders bei den zukunftsfähigen Forschungslinien für umweltschonende Technologien angesetzt. Durch das Festhalten an Großprojekten wird eine Neuausrichtung in der Forschungspolitik verhindert. So wird beispielsweise die Eisenbahnforschung eingestellt, weil die Mittel für den Transrapid verwendet werden. Die hohen Ausgaben für den Bau der bemannten Raumstation Alpha führen zu Kürzungen bei Nutzungsprogrammen und unbemannten Wissenschaftsprojekten, und um das neue Fusionsexperiment Wendelstein 7X zu bezahlen, reduziert die Bundesregierung die Forschung bei erneuerbaren Energien und Energieeinspartechiken.

Statt durch verstärkte Umweltforschung zu einem besseren Verständnis darüber zu gelangen, welche Auswirkungen die gegenwärtige Wirtschaftsweise auf unsere natürlichen Lebensgrundlagen hat, zieht sich der Staat aus der Verantwortung zurück. Die Informationstechnik wird mit hohem Aufwand ohne ausreichende Technikfolgenabschätzung und ohne Absicherung eines ökologischen, demokratischen und sozialen Wegs in die Informationsgesellschaft gefördert. In Biotechnologie und Gesundheitsforschung wird die gentechnisch deterministische Problemzugangsweise verstärkt, werden ganzheitliche Herangehensweisen verdrängt. Der Auftrag von Rio, auch in Deutschland nachhaltiges Wirtschaften zu etablieren, wurde nicht handlungsleitend in die Forschungs- und Technologiepolitik umgesetzt.

h) Bildungs- und Hochschulpolitik auf dem Abstellgleis

Der Bildungshaushalt wird von der Bundesregierung als Steinbruch mißbraucht, um die Haushaltslöcher in anderen Bereichen zu stopfen. So sind trotz gestiegener Studentenzahlen die Haushaltsmittel für die Hochschulen, gemessen am Bruttosozialprodukt seit Mitte der 70er Jahre, um 30 % geschrumpft. Auch 1997 ist eine überproportionale Kürzung vorgesehen, die insbesondere die Ausbildungsförderung, den Ausbau und Neubau von Hochschulen und den Wohnheimbau in den neuen Bundesländern betrifft. Auch 1997 stehen zu wenig Mittel für die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze zur Verfügung.

i) Hauptstadtumzug ohne Sparwillen

Der Deutsche Bundestag bekräftigt seine Entscheidung „als Investition des Vertrauens in die neuen Bundesländer“

den Sitz von Parlament und Teilen der Regierung so schnell wie möglich nach Berlin zu verlegen. Doch angesichts drastischer Sparmaßnahmen für weite Teile der Bevölkerung dürfen Parlament und Regierung sich nicht dem Verdacht aussetzen „Wasser zu predigen und Wein zu trinken“ und für den eigenen Bedarf zu teuer, zu aufwendig oder zu luxuriös zu planen und zu bauen. Dem Beschluß vom 10. März 1994, bei den Bauvorhaben in Berlin „äußerste Sparsamkeit“ walten zu lassen, sind bisher keine Taten gefolgt.

2. Politik ohne jeden Anspruch auf Nachhaltigkeit

Notwendig ist – gerade in Zeiten von Standortkrise und Rekordarbeitslosigkeit – die umfassende Ausrichtung des Regierungshandelns an Konzepten für eine nachhaltige, zukunftsfähige Entwicklung – gerade auch, um neue Beschäftigungsfelder zu erschließen. Davon ist jedoch im Bundeshaushalt insgesamt und im unterfinanzierten und falsch gewichteten Umwelthaushalt nicht der mindeste Ansatz zu erkennen. Deregulierung und „Selbstverpflichtungs“-Erklärungen der Wirtschaft verwendet die Bundesregierung als Vorwand für Verzicht auf Handeln: Festgeschrieben wird damit eine Umweltpolitik, die sich durch fehlende Durchdringung relevanter Ressorts, ein Übergewicht an nur schlecht kontrollierbarem Ordnungsrecht und mangelnde ökonomische Anreize auszeichnet. Ergebnis: Während im vergangenen Jahr die öffentlichen und privaten Investitionen in den Umweltschutz zum ersten Mal wieder gesunken sind, steigen die externen Kosten unseres Wirtschaftens weiter an. Den weltweiten Spitzenplatz im Export von Umwelt-Gütern und -Technologien verlor Deutschland deshalb bereits an die USA.

a) Einstieg ins Solarzeitalter

Auf dem Gebiet der Energiepolitik verzichtet die Bundesregierung in schierer Hilflosigkeit angesichts zunehmender Globalisierung und in blindem Vertrauen auf die Wirtschaft auf ihre Steuerungs- und Einflußmöglichkeiten. Sehr zum Nachteil für den Standort Deutschland, denn die Energiewende und der Einstieg in das Solarzeitalter würden für Hunderttausende Menschen neue Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnen. Mit der ausreichend vorhandenen Sonneneinstrahlung, den Windenergie- und Wasserkraftpotentialen, der nutzbaren Biomasse und Erdwärme könnten die erneuerbaren Energieträger – zusammen mit den immensen Potentialen zur Energieeinsparung und der rationellen Energienutzung – schon sehr bald zu einer tragenden Säule unserer Energieversorgung werden.

Die EU-Binnenmarkt-Richtlinie für Strom und Gas hat dem deutschen Gesetzgeber aufgetragen, den Energiemarkt so zu gestalten, daß auch nach einer Liberalisierung dem Umwelt- und Klimaschutz Rechnung getragen wird. Nichts davon ist im Entwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft enthalten. In vorauseilendem Gehorsam gegenüber den Monopol-Energieversorgern in Deutschland, die auch als einzige von der geplanten Marktöffnung profitieren wür-

den, weigert sich die Bundesregierung auch, das Strom-einspeisungsgesetz um Einbeziehung der kostendeckenden Vergütung und der Kraft-Wärme-Kopplung zu erweitern. Dieser strukturellen Fehlentscheidung könnte auch durch hohe Förderprogramme nicht gegengesteuert werden. Ein Einstieg ins Solarzeitalter wird dadurch nachhaltig verhindert.

Wesentlich zur Erschließung dieser Potentiale ist dabei weniger die finanzielle als die strukturpolitische Einflußnahme des Staates. Denn ohne den Ausstieg aus der Atomenergie, eine auch ökologisch ausgerichtete Wettbewerbsstruktur der Energieversorgung und eine Verbesserung des Stromeinspeisungsgesetzes ist an eine zukunftsfähige Energieversorgung und die Erreichung der Klimaschutzverpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland nicht zu denken. Flankiert werden müssen diese Maßnahmen durch die Einführung einer CO₂/Energiesteuer, durch Markteinführungsprogramme für erneuerbare Energieträger, Unterstützungsmaßnahmen für das Energiesparen und die rationelle Energienutzung, aber auch durch die Neuausrichtung der Landwirtschafts- und Entwicklungspolitik sowie durch die Intensivierung der Forschungs- und Bildungsarbeit in allen energierelevanten Bereichen. In keinem dieser Felder hat die Bundesregierung Handlungsbereitschaft gezeigt und damit in eklatanter Weise Konzeptionslosigkeit bewiesen.

b) Die europäische Agrarpolitik in der Sackgasse

Die EU-Agrarpolitik stößt ökologisch und ökonomisch an ihre Grenzen. Die Auswirkungen dieser Politik spiegeln sich in Lebensmittelskandalen, in Belastungen von Boden und Wasser und Rückständen von Nahrungsmitteln wider. Gleichzeitig finden die Landwirte in vielen Bereichen der Landwirtschaft kein ausreichendes Auskommen mehr. Die Folgen für die ländlichen Regionen und Strukturen sind hohe Arbeitslosigkeit, Abwanderung der Bevölkerung, Zerstörung der Infrastruktur und Vernachlässigung wertvoller Kulturlandschaften. Trotz aller Rationalisierungs- und Wachstumsbemühungen führt die derzeitige EU-Agrarpolitik zu erheblichen gesellschaftlichen Nachteilen. Neben den hohen Kosten für das bestehende Agrarsystem entstehen hohe ökologische und soziale Folgekosten. Eine Neuorientierung der EU-Agrarpolitik ist notwendiger denn je.

c) Verschwendung von Finanzmitteln durch Straßenvorrangpolitik und Prestigeprojekte

Eine verkehrspolitische Wende ist angesichts des Umwelt- und Klimaschutzes dringend erforderlich. Die systematische Straßenvorrangpolitik der Bundesregierung und die Subventionierung des Luftverkehrs lassen das Verkehrsaufkommen insgesamt und die damit verbundenen Emissionen stetig wachsen. Das Klimaschutzziel der Bundesregierung ist so vor allem durch die Steigerung der Verkehrsemissionen unerreichbar geworden. Nur ein so-

fortiges und grundlegendes Umsteuern in der Verkehrspolitik kann dies noch ändern. Volkswirtschaftlich gesehen ist der Zuwachs des Verkehrs eine enorme Belastung. Die externen Kosten des PKW- und LKW-Verkehrs betragen je nach Rechenansatz bis zu 250 Mrd. DM und müssen von der Gesamtheit der Steuerzahlerinnen und -zahler aufgebracht werden.

- d) Wohnungs- und Städtebaupolitik: das Ende einer aktiven, gestaltenden Politik

Der Haushalt 1997 markiert den Übergang von einer aktiven, gestaltenden Wohnungspolitik zur fiskalischen Notverwaltung. Selbst für Bundesminister Töpfers eigene Reformvorhaben fehlt das Geld. Beispiel Städtebau: Nachhaltige Stadtentwicklung, Verhinderung von Zersiedelung, Stärkung der Innenentwicklung – so lauten die Ziele der Stadtentwicklungspolitik der Bundesregierung. Doch das zentrale Förderinstrument zu ihrer Durchsetzung, die Städtebauförderung, wurde auf ein Notprogramm reduziert, mit dem noch nicht einmal mehr alle begonnenen Vorhaben zu Ende zu führen sind. Beispiel Wohnungsbauförderung: Spätestens seit Beginn der 80er Jahre setzt die Wohnungspolitik den Schwerpunkt auf Angebotsausweitung durch die Schaffung von steuerlichen Investitionsanreizen im Steuerrecht und Liberalisierung des Miet- und Baurechts. Je mehr Wohnungen gebaut werden, so die Devise, desto stärker fallen die Preise. Die Förderprioritäten wurden so auch bei der mittelschichtorientierten Eigentumsförderung gesetzt. Der soziale Wohnungsbau ist von seiner eigentlichen Aufgabe weg mehr und mehr auf den 2. und 3. Förderweg verlegt worden. Das Wohngeld wurde zwar zum zentralen sozialpolitischen Instrument der Wohnungspolitik erklärt, um bezahlbare Mieten für einkommensschwache Haushalte zu gewährleisten. Doch seine Wirkung wurde durch jahrelange Nichtanpassung an erhöhte Mieten- und Lebenshaltungskosten ausgehöhlt.

3. Gefährdung von Bürgerrechten – Unfähigkeit zu demokratischen Reformen

- a) Reformstau in der öffentlichen Verwaltung

Eine strukturelle Reform der öffentlichen Verwaltungen ist überfällig. Vorhandene Sparpotentiale werden in diesem Bereich von der Bundesregierung völlig unzureichend genutzt. Der Verwaltungsaufbau hat nach wie vor vormoderne Züge. Weder werden Transparenz und Effizienz sichergestellt, noch die Arbeitsmotivation der Beschäftigten gefördert. Die Grundsätze des „hergebrachten Berufsbeamtentums“ werden den heutigen politischen Herausforderungen nicht mehr gerecht. Der öffentliche Dienst muß umfassend reformiert werden. Weithin ist der staatliche Verwaltungsapparat von der Öffentlichkeit abgeschottet und wird den Bedürfnissen der Menschen nicht hinreichend gerecht. Die von der Bundesregierung betriebene Politik der Privatisierung öffentlicher Aufgaben hat über-

wiegend weder eine Verbesserung der Leistungen noch eine Sicherung der Beschäftigung erbracht. Die Bundesregierung hat bislang auch keine Maßnahmen unternommen, die umfangreiche Eigeninitiative von Bürgerinnen und Bürgern und den breiten Willen zur Demokratisierung politischer Entscheidungsprozesse bei der Staats- und Verwaltungsreform einzubringen.

b) Asylrecht ausgehöhlt

Durch die weitgehende Abschaffung des Asylgrundrechts sind Asylsuchende in Deutschland in einer rechtlich außerordentlich geschwächten Position. Das Bundesverfassungsgericht hat dies mit seinen neuen Urteilen bestätigt. Es hat dabei jedoch lediglich erklärt, was verfassungsrechtlich möglich ist, nicht aber, was politisch und menschlich nötig ist. Der Friedensvertrag von Dayton sichert den bosnischen Flüchtlingen ein Rückkehrrecht an ihre Heimatorte in Sicherheit und Würde zu. Die zwangsweise Rückführung der Flüchtlinge aus Deutschland widerspricht diesen Grundsätzen und trägt dazu bei, die ethnische Teilung zu zementieren.

c) Untaugliches Staatsbürgerschafts- und Einwanderungsrecht

Mehr als sieben Millionen Menschen anderer Nationalität leben – häufig bereits seit Jahrzehnten – in Deutschland. Sie werden hier zu Menschen zweiter Klasse gemacht, weil sie von ihren Rechten als Aktivbürger ausgeschlossen sind. Nicht einmal zu dem Zugeständnis einer erleichterten Einbürgerung und der Hinnahme einer doppelten Staatsbürgerschaft ist die Bundesregierung bereit. Es fehlt ein humanes Niederlassungs- und Einwanderungsrecht.

d) Diskriminierung von Minderheiten

Der Minderheitenschutz in Deutschland ist unterentwickelt. Die Grundrechtserweiterung (Artikel 3 GG) für Menschen mit Behinderungen hat noch keinen Eingang in einzelgesetzliche Bestimmungen gefunden. Gerade die Förderung von Minderheiten mit dem Ziel gleichberechtigter Teilhabe am politischen und gesellschaftlichen Leben und der Schutz vor Diskriminierungen verlangt eigenständige Regelungen. Die Bundesregierung hat immer noch nicht veranlaßt, die Entschließung des Europäischen Parlaments zur Gleichstellung von Lesben und Schwulen in nationales Recht umzusetzen.

e) Repressive Kriminalpolitik ohne Lösung der Probleme

Die gesetzgeberische Tätigkeit der Bundesregierung im Bereich der Kriminalpolitik ist geprägt von immer neuen Strafgesetzen und fortgesetztem Abbau der Bürgerrechte, etwa durch Einführung des Großen Lauschangriffs. Die Bundesregierung hat durch ihre Umverteilungspolitik von unten nach oben die sozialen Ursachen für den Anstieg der Kriminalität verstärkt, die viele Menschen ängstigt. Die

herrschende Drogenpolitik verschlimmert die Probleme, die sie zu lösen vorgibt. Seit langem vernachlässigt werden mögliche Vorkehrungen, um etwa Alltags-, Umwelt- oder Wirtschaftskriminalität sowie Korruption bereits im Ansatz zu verhüten. Die Geheimdienste tragen nicht zur Sicherheit der Menschen bei, sondern bedrohen eher durch ihre Machenschaften die Demokratie.

f) Opfer des Nationalsozialismus ohne Entschädigung

Noch immer sind viele Menschen, die unter dem Nationalsozialismus Schäden erlitten haben, weder als Verfolgte anerkannt noch angemessen entschädigt worden. Dies betrifft nicht nur die jahrzehntelang „vergessenen Opfer“ – wie viele Sinti und Roma, die Zwangssterilisierten, „Euthanasie“-Geschädigten, die Homosexuellen oder die Opfer der NS-Militärjustiz. Wegen der außerordentlich strengen gesetzlichen Fristen und Wohnsitzvoraussetzungen können viele Verfolgte allenfalls geringfügige Härteleistungen ohne Rechtsanspruch erhalten. Insbesondere aber wurden Hunderttausende von NS-Opfern, die in den osteuropäischen Staaten leben, darunter die Zwangsarbeiter, lange Zeit systematisch von der Entschädigung ausgeschlossen.

g) Unzureichende Aufarbeitung von DDR-Unrecht

Mutige Bürgerinnen und Bürger haben vor fünf Jahren mit dem Ruf „Wir sind das Volk“ den DDR-Staat in die Knie gezwungen. Die konsequente Aufarbeitung der eigenen Vergangenheit ist eine unverzichtbare Voraussetzung für eine demokratische Zukunft. Deshalb ist eine „Schwamm-drüber-Amnestie“ abzulehnen. Wer im Auftrag des DDR-Regimes seine Mitbürger bespitzelt, unterdrückt oder im Rahmen sogenannter Zersetzungspläne physisch und psychisch zerstört hat, soll sich dafür verantworten müssen. Während aber die öffentliche Debatte meist um die Täter kreist, werden die Opfer schnell vergessen.

4. Abbau des Sozialstaates

Die Tatsache, daß der Sozialstaat in der öffentlichen Diskussion fast ausschließlich auf seine Kostenaspekte reduziert wird, ist eine Entwicklung, für die die Bundesregierung die Verantwortung trägt. Die Rekordhöhe der Sozialversicherungsbeiträge ist dabei zum zentralen Ansatzpunkt geworden. Die Beiträge stiegen in den letzten zehn Jahren um etwa 6,5 Beitragspunkte. Dies entspricht einer Mehrbelastung der Versicherten und Arbeitgeber von über 104 Mrd. DM. Die Bundesregierung selbst ist zum Treibsatz für die Sozialbeiträge geworden. Dabei spielt die sachfremde Finanzierung der deutschen Einheit eine wichtige Rolle. Die Überfrachtung der Sozialkassen mit versicherungsfremden Aufgaben, für die keine zusätzlichen Steuermittel bereitgestellt werden, ist unter dieser Bundesregierung zum Programm geworden. Im Zeitraum von 1991 bis heute wurden allein im Bereich der Arbeitslosenversicherung 112 Mrd. DM aus dem Beitragsaufkommen der Versicherten und Arbeitgeber in die neuen Länder transferiert.

Die Rentenversicherung transferierte im gleichen Zeitraum nach neuesten Berechnungen 61 Mrd. DM.

Zugleich fehlt der Bundesregierung die politische Kraft, endlich zukunftsweisende Reformen einzuleiten, die die Zielgenauigkeit und Effizienz des Sozialstaates nachhaltig verbessern, ohne die sozialen Schutzstandards zu erodieren. So liegen z. B. allein aufgrund der fehlenden Verknüpfung der ambulanten mit der stationären Versorgung im Gesundheitswesen Wirtschaftlichkeitsreserven in einer Größenordnung von bis zu 20 Mrd. DM brach, die im Rahmen einer qualitätsorientierten und solidarischen Gesundheitsreform mobilisiert werden könnten. Die Bundesregierung macht durch ihre Politik das Sozialsystem ineffizient und unnötig teuer, was sich insbesondere am Beispiel des Gesundheitswesens belegen läßt. Angesichts der massiven gesundheitspolitischen Versäumnisse der Bundesregierung ist deren Behauptung einer durch die Versicherten verursachten Kostenexplosion im Gesundheitswesen unhaltbar.

Durch ihre jüngste einseitige Parteinahme für Teile der Wirtschaft hat die Bundesregierung den sozialen Frieden gefährdet und Hunderttausende von Betroffenen zum Protest auf der Straße gezwungen. Dabei steht fest, daß Streiktage die Unternehmen mehr belasten werden, als eine Neuregelung der Lohnfortzahlung diese entlasten könnte. Hinzu kommt, daß eine Kürzung der Lohnfortzahlung unmittelbar zu erneuten Beitragsausfällen der Sozialkassen von bis zu 3 Mrd. DM sowie zu beträchtlichen Steuermindereinnahmen führen wird. So untergräbt und destabilisiert die Bundesregierung das soziale Finanzierungsfundament und das Vertrauen in den Sozialstaat.

Die Hauptbelastung des Sozialstaates ist jedoch auf das arbeitsmarktpolitische Versagen der Bundesregierung zurückzuführen. Auch hier verzeichnet die Bundesregierung regelmäßig Negativrekorde: 6,8 Millionen Menschen sind gegenwärtig von Erwerbsarbeit ausgeschlossen. Das sogenannte Normalarbeitsverhältnis als Grundlage von Einkommen, arbeitsrechtlicher und sozialer Sicherung ist zunehmend in Frage gestellt. Seit 1970 hat sich der Anteil der Sozialhilfebezieher an der Gesamtbevölkerung vervierfacht. Armut ist zu einer Lebenserfahrung geworden, die inzwischen bis in Bevölkerungsgruppen hineinragt, die bis vor kurzer Zeit noch als gesichert galten.

Der Versuch der Bundesregierung, die umfassende Erwerbskrise durch sozial- und arbeitsrechtliche Deregulierungsmaßnahmen zu meistern, ist gescheitert. Die Bundesregierung versagt angesichts der Aufgabe, Rahmenbedingungen für die Schaffung zukunftsfähiger neuer Beschäftigungsfelder zu setzen. So verweigert sich die Bundesregierung dem ökologischen Umbau der Industriegesellschaft, der ein enormes Potential an neuen Erwerbsarbeitsplätzen birgt. Statt dessen setzt die Bundesregierung auf Risikotechnologien wie die Atomenergie, deren Beschäftigungspotential einem Vergleich mit dezentralen und umweltschonenden Formen der Energieerzeugung nicht

annähernd standhalten kann. Solange die Bundesregierung sich einem radikalen Umsteuern durch Ökosteuern verweigert, wird das Potential der aktiven Arbeitsmarktpolitik strukturell überfordert. Aktive Arbeitsmarktpolitik schafft keine Arbeitsplätze in einem Umfang, der gesamtgesellschaftlich eine Überwindung der Massenerwerbslosigkeit einleiten würde. Die Aufgabe der aktiven Arbeitsmarktpolitik besteht vielmehr darin, Brücken in reguläre Beschäftigungsverhältnisse zu bauen. Durch das Versagen der Bundesregierung enden diese Brücken jedoch immer öfter im Nichts.

5. Vernachlässigung von Krisenprävention, ziviler Konfliktbearbeitung und Konfliktnachsorge zugunsten der militärischen Komponente in der Außenpolitik

- a) Falsche Prioritätensetzung in der Sicherheitspolitik

Die Bundesregierung zeigt keine Bereitschaft zu substantiellen Abrüstungsschritten, vollzieht mit erheblichem finanziellem Aufwand die Umstrukturierung der Bundeswehr für eine Teilnahme an internationalen Kampfeinsätzen und fördert den Rüstungsexport durch eine Liberalisierung der Rüstungsexportregelungen. Der Aufbau der Krisenreaktionskräfte, flankiert von unsinnigen Großprojekten wie dem Eurofighter 2000 und von zynischen Projekten wie der Entwicklung einer neuen Generation von Landminen als Bestandteil der Krisenreaktionsstrategie, zeigt, daß die Rede von „humanitären“ Aufgaben der Bundeswehr nicht ernstzunehmen ist. Durch die Haushaltspolitik des Bundesministeriums der Verteidigung werden heute Mittel auf Jahre hinaus im militärischen Bereich festgelegt, die für Abrüstung, Konversion und zivile Konfliktbearbeitung gebraucht werden.

- b) Rückschritt in der Entwicklungspolitik

In der Entwicklungszusammenarbeit – sie ist unverzichtbar zur Förderung von Prozessen des friedlichen Interessenausgleiches – wird eine Wende von der Stagnation auf niedrigem Niveau zu einem gravierenden Rückschritt vollzogen. Die Mittel für den Nord-Süd-Ausgleich werden 1997 trotz der 0,7-%-Zusage von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl auf der Rio-Konferenz von 1992 auf einen neuen Tiefststand von voraussichtlich 0,3 % gesenkt. Dabei muß das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zugleich immer neue Aufgaben in der Not-, Flüchtlings- und Katastrophenhilfe sowie in der Beratungshilfe in Osteuropa wahrnehmen. Es besteht die Gefahr, daß Maßnahmen für die notwendige kurzfristige Nothilfe zu Lasten der Mittel für die längerfristige Entwicklungszusammenarbeit gehen.

- c) Zu wenig Demokratisierungs- und Parlamentshilfe

In ihrer verfehlten Prioritätensetzung verzichtet die Bundesregierung darüber hinaus auf die Stärkung nichtmilitärischer und ziviler Konfliktregelungsmechanismen: Bei der Ausstattungshilfe sind weniger als ein Fünftel der Mit-

tel für Demokratisierungs- und Parlamentshilfe vorgesehen. Gerade Demokratisierungs- und Parlamentshilfe werden aber zur Unterstützung demokratischer Entwicklungen und zur Festigung demokratischer Strukturen in Osteuropa und in Ländern der Dritten Welt dringend benötigt.

- d) Krisenprävention und zivile Konfliktbearbeitung statt militärischer Aktivitäten

Durch diese Politik werden Krisen nicht verhindert und Konflikte nicht geregelt, sondern mithervorgebracht. Um eine grundsätzliche Trendumkehr zu erreichen, müssen die finanziellen Mittel für die militärische Seite der Außenpolitik drastisch reduziert, der Rüstungsexport unterbunden und die Voraussetzungen für Konfliktprävention und zivile Konfliktbearbeitung verbessert werden. Im Blick auf die internationalen Konfliktfelder, die sich mit dem Ende der bipolaren Weltordnung verändert haben, aber keineswegs verschwunden sind, muß der Schwerpunkt der Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik auf Krisenprävention und zivile Konfliktbearbeitung ausgerichtet sein. Im Fall aktueller und potentieller Krisen müssen militärische Aktivitäten zugunsten ziviler Konfliktbearbeitung sowohl politisch als auch materiell zurückgedrängt werden.

- e) Den Sicherheitsbegriff erweitern und die Zivilgesellschaft stärken

Dazu bedarf es eines neuen, erweiterten Sicherheitsbegriffes, der Demokratie und Menschenrechte als Bedingungen friedensfähiger Außenpolitik stärker betont und der darüber hinaus ökonomische und ökologische Konfliktpotentiale miteinbezieht. Dies setzt die Grundlage für eine Konfliktbewältigung im Rahmen einer internationalen Strukturpolitik. Durch die krisenfördernde Verschuldung insbesondere von Entwicklungsländern oder die passive Hinnahme der Auflösung staatlicher Strukturen werden die Möglichkeiten der Konfliktdeeskalation verspielt. Wer nicht dazu beiträgt, daß die handelspolitischen Rahmenbedingungen auch Entwicklungsspielräume für „schwächere Marktteilnehmer“ bieten, wird bestenfalls kurzfristig erfolgreich sein. Eine kohärente Außenpolitik der Bundesregierung ist nicht zu erkennen, weil ein permanenter Widerspruch zwischen wirtschaftlichen Interessen und dem Einsatz für Demokratie und Menschenrechte besteht.

Die Stärkung politischer Demokratie und menschenrechtsorientierter Entwicklung ist Grundbedingung friedensfähiger Außenpolitik. Sie muß systematisch die Kräfte der Zivilgesellschaft stärken und z. B. den Nichtregierungsorganisationen verstärkt Möglichkeiten zur Teilnahme an der Krisenprävention und zivilen Konfliktbearbeitung einräumen. Die Geschichte von gewaltsamen Konflikten und Kriegen (von Somalia über Ruanda bis zum Irak und zu Ex-Jugoslawien) zeigt, daß notwendige und

mögliche Maßnahmen zur Krisenprävention unterlassen wurden, so daß dann die Konfliktfolgen nicht nur mit großem finanziellem Aufwand, sondern auch mit ungewissem Ausgang bearbeitet werden mußten. Die Verhinderung der gewaltsamen Austragung von Konflikten vermindert dagegen das Ausmaß des mit Konflikten verbundenen menschlichen Leidens und erhöht die Wahrscheinlichkeit einer dauerhaften Konfliktregelung.

f) Zu wenig Mittel für die OSZE

Beim Aufbau eines gesamteuropäischen Sicherheitssystems kann und soll die OSZE eine zentrale Rolle spielen. Die Bundesregierung hat bisher nur verbal, nicht aber tatsächlich die Bereitschaft erkennen lassen, den Ausbau der OSZE tatkräftig zu unterstützen. Ausdruck davon sind die bemerkenswert geringen Mittel, die im Bundeshaushalt für die Kosten der OSZE-Institutionen bereitgestellt werden. Die Höhe dieser Mittel entspricht nicht der Rolle, die die OSZE in der erklärten Politik der Bundesregierung spielt.

g) Der Weg eines militärisch handlungsfähigen „Kerneuropa“ führt in die Irre

Auch auf der Ebene der Europäischen Union stärkt die Bundesregierung nicht die Möglichkeiten für eine zivile Konfliktbearbeitung und -nachsorge, sondern setzt sich auf der Regierungskonferenz '96 für die Schaffung eines militärisch handlungsfähigen „Kerneuropa“ ein. Statt dessen müßten die bislang zersplitterten und unkoordinierten zivilen außenpolitischen Handlungsmöglichkeiten der Europäischen Union zusammengefaßt werden. Die gemeinschaftliche Außen-, Außenhandels-, Entwicklungs- und Beitritts politik und die zwischenstaatliche Außen- und Sicherheitspolitik muß der demokratischen Kontrolle nicht nur durch die nationalen Parlamente, sondern auch durch das Europäische Parlament unterliegen. Um die Chance einer Konfliktbewältigung in Europa durch die Erweiterung der Europäischen Union nach Osten zu nutzen, bedarf es über eine Effektivierung der Entscheidungsstrukturen der Europäischen Union hinaus, wie auf der Regierungskonferenz vorgesehen, einer grundlegenden Reform der Europäischen Union selbst.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

Ausgehend von diesen Feststellungen sind die Struktur und die Ausrichtung des Bundeshaushaltes grundlegend zu ändern. Neue Weichenstellungen sind erforderlich, die sich am Ziel einer ökologischen Erneuerung der Volkswirtschaft und an einer gerechten Verteilung von Chancen, Vermögen und Arbeitszeit orientieren. Notwendig ist die umfassende Ausrichtung des Regierungshandelns an Konzepten für eine nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung.

Eine Neuorientierung ist vor allem in folgenden Bereichen notwendig:

1. Wirtschafts- und Finanzpolitik ökologisch und sozial gerecht gestalten

Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist eine erste wichtige Voraussetzung für die Schaffung langfristiger wirtschaftlicher und ökologischer Stabilität. Damit können zugleich die Ressourcen für die Förderung des ökologischen und gesellschaftlichen Umbaus bereitgestellt werden. Die Gesundung der öffentlichen Finanzen muß sich verbinden mit einer nachhaltigen Reformstrategie in der Wirtschafts- und Finanzpolitik.

a) Notwendige Finanzreform

Statt Schönfärberei und Irreführung ist eine klare und realistische Zustandsbeschreibung der finanzpolitischen Situation eine unabdingbare Voraussetzung der zukünftigen Finanzpolitik. Ein notwendiges Element einer Finanzreform ist eine Reform des öffentlichen Rechnungswesens. Die öffentlichen Haushalte müssen ein den tatsächlichen finanzwirtschaftlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Ertragslage sowie der Finanzierungssituation des Staates vermitteln. Dies schließt eine Erweiterung der mittelfristigen Finanzplanung um die Instrumente eines „Öko-Haushaltes“ und einer „Öko-Finanzplanung“ mit ein. Finanzielle und ökologische Risiken der Zukunft können damit bereits in der heutigen Finanzpolitik antizipiert werden. Gleichzeitig kann damit auch in zeitlicher Hinsicht eine gerechtere Aufteilung der öffentlichen Schulden und anderer Verpflichtungen erreicht werden.

Zusätzlich sind neue Instrumente zur Schuldenbegrenzung nötig. Neben den konzeptionellen Leitlinien und den daraus folgenden Maßnahmen auf der Einnahmen- und Ausgabenseite benötigt die Finanzpolitik künftig ein geeignetes Instrumentarium und auch die institutionellen Voraussetzungen zur Begrenzung der Verschuldung. Die Verschuldungsgrenzen sind enger und klarer zu ziehen. Um die Einhaltung der Verschuldungsvereinbarung in einer zukünftigen Währungsunion sicherzustellen, ist zwischen den föderalen Ebenen in der Bundesrepublik Deutschland ein Einigungsverfahren über die Höhe der jeweiligen Verschuldung bzw. die Defizitgrenze einzuleiten.

b) Steuerreform voranbringen

Die chaotische und ungerechte Steuerpolitik der Bundesregierung muß beendet werden. Ohne grundlegende Reformen vor allem bei den direkten Steuern werden alle steuerlichen Vorschläge und Entscheidungen der Bundesregierung für den Standort Deutschland im Ansatz steckenbleiben. Die Schieflagen bei der Verteilung des Steueraufkommens auf Bund, Länder und Gemeinden sind zu korrigieren.

- Umfassende Reform der Einkommensteuer

Das Einkommensteuerrecht ist mit Subventions- und Lenkungsabsichten überlastet und damit auch im Übermaß verwaltungsaufwendig. Transparenz, Vereinfachung und Gerechtigkeit müssen deshalb die leitenden Grundsätze dieser Reform sein. Grundlegende Vorarbeiten sind mit dem Gutachten der Bareis-Kommission bereits geleistet worden. Ziel der Reform muß es sein, die vielfältigen Subventionen abzubauen und im Gegenzug die nominellen Steuersätze zu reduzieren. Der Umbau der Einkommensbesteuerung muß deshalb aufkommensneutral erfolgen. Eine Gegenfinanzierung durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer bei gleichzeitigem Verzicht auf einen Teil des Einkommensteueraufkommens ist schon im Ansatz eine Kapitulation vor der schwierigen Aufgabe des Abbaus der ungerechten Steuersubventionen. Darüber hinaus wäre es angesichts der angespannten öffentlichen Haushalte eine unverantwortliche Politik, das Steueraufkommen substantiell zu reduzieren.

Mit einer Reform des Einkommensteuerrechts muß auch die Steuerhinterziehung und Steuerumgehung mit wirksamen Mitteln bekämpft werden. Mit einer Verbreiterung der Bemessungsgrundlage und der damit verbundenen Senkung der Steuersätze ist zu erwarten, daß viele Ursachen der illegalen Steuervermeidungsstrategien entfallen werden. Dennoch sind weitere Maßnahmen zur Mißbrauchsbekämpfung notwendig. Insgesamt kann ein großer Teil der Steuerausfälle, die aus Steuerhinterziehung und Steuerverkürzung entstehen, durch eine größere Prüfungsdichte im Bereich der Steuerfahndung und Betriebsprüfung reduziert werden. Die Steuererhebung muß mit einer ausreichenden Kontrolle verbunden werden, um zu gewährleisten, daß das materielle Steuerrecht tatsächlich durchgesetzt wird. Darüber hinaus ist auf nationaler Ebene die Einführung von Kontrollmitteilungen an die Finanzverwaltung zur besseren Erfassung von Zinseinkünften notwendig. Zur Eindämmung der Kapitalflucht muß zusätzlich eine EU-weite Regelung zur Zinsbesteuerung gefunden werden.

- Vermögensteuer verfassungsgemäß reformieren

Eine ersatzlose Streichung der Vermögensteuer ist weder verteilungspolitisch noch fiskalisch zu rechtfertigen. In Deutschland existiert ein privates Gesamtvermögen von rd. 22 Billionen DM. Dieses Privatvermögen ist höchst ungleich verteilt: Ein Drittel des Privatvermögens in Deutschland konzentriert sich in den Händen von nur 5,5 % aller Haushalte, während der Rest sich überwiegend in normale Einfamilienhäuser oder Lebensversicherungen und Sparguthaben zur Altersvorsorge aufteilt. Die Vermögensteuer darf deshalb nicht gestrichen werden. Hohe Vermögenswerte müs-

sen stärker als bisher zur Finanzierung der öffentlichen Haushalte herangezogen werden. Im Verbund mit der geplanten Einkommensteuerreform und mit der angestrebten Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer im Rahmen einer Unternehmensteuer- und Gemeindefinanzreform ist die Beibehaltung der Vermögensteuer auch vor dem Hintergrund der Empfehlungen des Bundesverfassungsgerichtes hinsichtlich der steuerlichen Gesamtbelastung der Einkünfte und Erträge gerechtfertigt.

– Umbau der Gemeindefinanzen

Die Bundesregierung wird aufgefordert, für das Jahr 1997 eine strukturelle Neuordnung der Gemeindefinanzen sicherzustellen. Detailkorrekturen wie bisher reichen nicht mehr aus, das Gemeindefinanzsystem bedarf vielmehr einer umfassenden Reform. Das Ziel ist eine Revitalisierung der Gewerbebeertragsteuer. Dazu ist der Kreis der Steuerpflichtigen auszuweiten, um eine Erweiterung der Bemessungsgrundlage sicherzustellen. Die Gewerbesteuer ist verfassungsrechtlich abzusichern. Bei der Beteiligung der Gemeinden an der Umsatzsteuer muß das Volumen des Anteils an der Umsatzsteuer und ein angemessener orts- und wirtschaftsbezogener Verteilungsschlüssel gewährleisten, daß strukturschwache Gemeinden gefördert werden und eine Sicherstellung des bisherigen Finanzaufkommens der Gemeinden über das Jahr 2000 hinaus erreicht wird. Zusätzlich muß sich der Bund künftig stärker an den finanziellen Verpflichtungen beteiligen, die bisher ohne entsprechende finanzielle Absicherung auf kommunaler Ebene getragen wurden.

c) Steuersystem ökologisch ausrichten, Innovationen fördern, Beschäftigung sichern

Die Bundesregierung wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf für den Einstieg in eine Ökologisierung des Steuersystems zum 1. Januar 1997 vorzulegen, der folgende Eckpunkte enthält:

- Einführung einer CO₂/Energiesteuer mit Gefährdungszuschlag auf Atomenergie gemäß den Vorschlägen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 13/3067). Der vorgeschlagene Erhöhungspfad für den Steuersatz führt einerseits zum umweltpolitischen Ziel der Begrenzung des Energieverbrauchs und ist andererseits wirtschaftlich und sozial verträglich.
- Die Mineralölsteuer ist schrittweise zu erhöhen, die Kraftfahrzeugsteuer auf die Mineralölsteuer umzulegen und der Wegfall der Kraftfahrzeugsteuereinnahmen für die Bundesländer zu kompensieren.
- Die Kilometerpauschale ist in eine verkehrsmittelunabhängige Entfernungspauschale aufkommensneutral umzuwandeln.

- Der Kerosinverbrauch für Inlandsflüge ist in die Mineralölsteuer einzubeziehen, die Aufhebung der Steuerbefreiung für Kerosin ist auf europäischer Ebene abzustimmen.
- Ökologisch schädliche Steuervergünstigungen innerhalb der Mineralölsteuer sind abzubauen, z. B. für die Binnenschifffahrt, den Eigenverbrauch der Raffinerien sowie für Fahrzeuge und Schiffe von Behörden und der Bundeswehr.

Die Senkung der Lohnnebenkosten ist neben der ökologischen Lenkungswirkung das wichtigste Ziel der ökologischen Steuerreform. Dementsprechend ist der größte Teil der Mehreinnahmen für Zuschüsse an die Sozialversicherung zu verwenden. Ein weiterer Teil der Mehreinnahmen wird in den öffentlichen Verkehr investiert. So werden Alternativen geschaffen zum Kraftfahrzeugverkehr, der durch Energie- und Mineralölsteuern verteuert wird. Die Förderung von regenerativen Energieträgern und Energiesparmaßnahmen bietet Alternativen für klimabelastende Formen der Energiebereitstellung. Ein weiterer Teil der Mehreinnahmen ist für einen internationalen Klimafonds vorzusehen. Aus den Mehreinnahmen werden außerdem Anpassungshilfen für energieintensive Branchen und besonders betroffene Regionen sowie Ausgleichszahlungen für energiesteuerbedingte Mehrausgaben bei Beziehern von Transferleistungen finanziert.

d) Mittelstandsförderung reformieren – Risikokapitalmarkt aufbauen

Maßnahmen zur Etablierung eines privaten Risikokapitalmarkts, wie sie die Bundesregierung – zuletzt im „Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung“ – angekündigt hat, können nur dann Erfolg haben, wenn sie nicht lediglich additiv dem bisherigen System der Mittelstandsförderung hinzugefügt werden. Neben der Schaffung der notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen für den Finanzplatz Deutschland und der steuerrechtlichen Gleichstellung der Anlageformen ist deshalb auch eine grundlegende Umorientierung und langfristige Reform der Mittelstandsförderung unumgänglich. In diesem Zusammenhang wird die Bundesregierung aufgefordert, 3 Mio. DM aus dem Eigenkapitalhilfeprogramm als einmalige Anschubfinanzierung für eine überregionale Informationsbörse einzusetzen, die die Hemmnisse für die Zusammenführung von potentiellen Beteiligungsgebern und potentiellen Beteiligungsnehmern in der Bundesrepublik Deutschland entscheidend senken würde. Sie sollte in Leipzig angesiedelt werden.

e) Neue Grundlage für den Aufbau Ost

Die Solidaritäts- und Transferleistungen für die neuen Länder müssen auch in den kommenden Jahren beibehalten werden. Der Solidaritätszuschlag darf deshalb auf abseh-

bare Zeit nicht gekürzt werden. Der zukünftige Abbau muß sich an entsprechenden Fortschritten bei der wirtschaftlichen Angleichung orientieren. Die wirtschaftliche Förderstrategie hat die erkennbaren Fehlentwicklungen zu berücksichtigen, um die Unübersichtlichkeit zu beseitigen, Inkonsistenzen abzubauen und die Konzentration auf die Hauptschwachstellen der ostdeutschen Wirtschaft zu ermöglichen. Das Förderwirrwarr Ost muß ein Ende haben. Notwendig ist ein zielorientiertes Konzept, um den Aufbau einer leistungsfähigen, beschäftigungsintensiven und ökologisch angepaßten mittelständischen Wirtschaft zu unterstützen, insbesondere durch

- die Konzentration der Investitionsförderung auf das exportorientierte verarbeitende Gewerbe;
- die Förderung eines funktionsfähigen Marktes für risikotragendes Eigenkapital;
- die Verstärkung von Forschung und Entwicklung innerhalb und außerhalb der Hochschulen sowie die Erleichterung des Zugangs für kleine und mittlere Unternehmen zu deren Ergebnissen. Eine Neuauflage der Programme zur ostdeutschen Forschungsförderung ist dringend geboten;
- verstärkte Anstrengungen zur Verbesserung der Managementqualität junger Unternehmen.

Die Märkte für ostdeutsche Produkte müssen durch verbesserte Bedingungen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge offengehalten werden, eine Öffnung der Wirtschaftsgrenzen nach Ost- und Mitteleuropa kann zu einer Revitalisierung dieser Exportmärkte für die ostdeutsche Wirtschaft beitragen. Die Regionalförderung ist entsprechend den ostdeutschen Problemlagen konzeptionell zu erneuern. Wirtschafts- und Arbeitsförderung müssen besser miteinander verzahnt werden, deutsche und europäische Förderkonzeptionen müssen aufeinander abgestimmt werden.

Die Arbeitsförderung in den neuen Länder darf nicht abreißen. Reformen müssen auf Verbesserungen der arbeitsmarktlichen Wirkungen und nicht auf vordergründige Mitteleinsparungen ausgerichtet werden. Die Arbeitsförderung ist um Instrumente der Frauenförderung zu erweitern mit dem Ziel, den Anspruch der Frauen auf gleiche Teilhabe an der Erwerbsarbeit durchzusetzen. Die kontinuierliche und langfristige Bereitstellung eines auswahlfähigen Angebots an Lehrstellen ist zu sichern. Wettbewerbsverzerrungen zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Betrieben sind aufzuheben, um damit die Zuverlässigkeit einer tatsächlich dualen Ausbildung zu garantieren.

Notwendig ist ein langfristig angelegtes Programm zur Sanierung von Umweltaltlasten, das die ökologischen Standortbedingungen weiter verbessert und verlässliche Grundlagen für die Entwicklung in diesen Bereichen tätiger

Unternehmensschafft. Insbesondere die Anstrengungen zur Sanierung der Braunkohlereviere müssen auch in den kommenden Jahren in der bisherigen Intensität weitergeführt werden.

f) Zukunftsfähige Forschungs- und Technologiepolitik

Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine Neuausrichtung der Forschungs- und Technologiepolitik auf nachhaltige Entwicklung sowie eine ökologische, demokratische und sozial gerechte Gestaltung alter wie neuer Technologien vorzunehmen. Dazu müssen die bisherigen Leitbilder und Förderprogramme zur Sicherung des Innovations-, Forschungs- und Wirtschaftsstandorts Deutschland ausgerichtet werden auf Zukunftsfähigkeit sowie auf die Erfüllung der 1992 auch von Deutschland als Verpflichtung anerkannten Kriterien für nachhaltige Entwicklung. Die Bundesregierung muß deshalb in der Forschungs- und Technologiepolitik

- die Empfehlungen der Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt“ zur Leitlinie ihrer Politik zu machen,
- eine grundlegende und am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung orientierte Umgestaltung von Forschung und Technologie formulieren und umsetzen, die Effizienz und Suffizienzaspekte miteinander verknüpft sowie ökologische und gesundheitliche Belastungen und Risiken für gegenwärtige und zukünftige Generationen abbaut und vermeidet,
- Sackgassentechnologien wie Nuklear- und Fusionsenergie, bemannte Weltraumfahrt und Gentechnik beenden,
- Kriterien ökologisch nachhaltigen Wirtschaftens zum integralen Bestandteil der Forschungs- und Technologieprogramme machen und
- Forschung und Technologien im Hinblick auf Entfaltung von Demokratie und soziale Gerechtigkeit ausrichten.

Weiterhin muß die Bundesregierung im einzelnen

- die nukleare und Fusionsforschung beenden,
- die Mittel für die bemannte Weltraumstation einsparen,
- die Förderung der Genzentren und der Gentechnik insbesondere im Programm Humangenomforschung und Gentherapie einstellen,
- Programme zum produktionsintegrierten Umweltschutz verstärken und
- Technikfolgen für alle neuen Technologien abschätzen,
- die Mittel für den Bau des neuen Atomreaktors in Garching sperren.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, bis zum Entwurf des nächsten Haushaltsplans eine systematische Evaluation der laufenden und geplanten Forschungsvorhaben unter dem Gesichtspunkt der Übereinstimmung mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung vorzulegen.

g) Reformpolitik für Bildung und Hochschule

Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine deutliche Akzentsetzung zugunsten der Bildungs- und Hochschulpolitik vorzunehmen. Allgemeine und berufliche Bildung sowie Weiterbildung müssen als wesentliche Faktoren für eine demokratisch und ökologisch ausgerichtete Politik der Zukunftsgestaltung verstanden werden.

Die Bundesregierung muß deshalb

- zusätzliche Ausbildungsplätze insbesondere in den neuen Bundesländern schaffen,
- eine Reform der Ausbildungsförderung vorantreiben, die es ermöglicht, daß alle eine ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechende Ausbildung absolvieren können,
- die Nachwuchsförderung in Bildung und Wissenschaft weiter unterstützen,
- eine Öffnung der Hochschulen für alle Altersgruppen und für Menschen mit beruflichen Qualifikationen vornehmen,
- zusätzliche Mittel für den Aus- und Neubau von Hochschulen bereitstellen,
- soziale Infrastrukturmaßnahmen fördern und genügend billigen studentischen Wohnraum bereitstellen und
- studentische und wissenschaftliche Austausch- und Mobilitätsprogramme zwischen den Ländern absichern.

h) Kostensparender, effizienter und schneller Hauptstadtumzug

Angesichts knapper öffentlicher Kassen sind sämtliche, ohne Zeitverzug zu realisierende Möglichkeiten zur Kostensenkung beim Berlin-Umzug zu nutzen. Das Einsparpotential liegt bis zum Abschluß der Baumaßnahmen im Jahr 2001 bei mindestens 1,5 Mrd. DM. Zu den Maßnahmen zählen:

- die Begrenzung der Bruttobaukosten bei den Parlamentsneubauten in den Dorotheenblöcken und im Alsenblock auf 5 500 DM pro m² Nutzfläche durch Nutzflächenoptimierung und Reduzierung der Bau- und Ausstattungsstandards;
- der Verzicht auf den Neubau im Luisenblock und die zentrale unterirdische verkehrliche Erschließung. Der Raumbedarf für Bibliothek und Verwaltung des Deut-

schen Bundestages kann durch den erheblich preiswerteren Ausbau vorhandener Gebäude gedeckt werden. Der „Parlamentstunnel“ kann durch eine erheblich preiswertere und bautechnisch einfachere dezentrale Erschließung der Parlamentsgebäude ersetzt werden;

- die Begrenzung der Bruttobaukosten des Kanzleramts auf 300 Mio. DM durch Optimierung der viel zu großzügigen Nutzflächen und Reduktion der Bau- und Ausstattungsstandards;
- die Begrenzung der Bruttobaukosten für alle Regierungsbauten auf 2,2 Mrd. DM;
- die Leistungen des Dienstrechtlichen Begleitgesetzes sowie der Wohnungsfürsorge vor allem für die oberen Gehaltsgruppen deutlich zu mindern. Durch eine zentrale Personalbörse und professionelle Beratungsangebote an die Beschäftigten soll die Zahl der Beschäftigten, die umziehen müssen, auf ein Minimum begrenzt werden. So kann die Belastung der Haushalte für Umzugsentschädigungen und dienstrechtliche Maßnahmen in den nächsten Jahren stark gemindert werden;
- durch ein externes Kostencontrolling bei allen Bauvorhaben des Bundes in Berlin weitere Kostensenkungspotentiale zu realisieren. Nach Erfahrungswerten bei anderen Bauvorhaben könnten so 20 % bis 30 % der Baukosten eingespart werden.

2. Politik für eine dauerhaft umweltgerechte Entwicklung

Eine Neuorientierung der Umwelt- und Wirtschaftspolitik in Richtung Nachhaltigkeit kann nicht allein vom Staat finanziert werden. Dennoch ist es notwendig, in viel stärkerem als von der Bundesregierung geplantem Ausmaß den vorsorgenden, unmittelbar am Produktionsverfahren oder am Produkt ansetzenden Umweltschutz zu unterstützen. Gerade in kleinen und mittleren Unternehmen ergeben sich damit Chancen, die weit über den nationalen Markt hinausreichen. Innovative Produktionsweisen und Produkte bedürfen jedoch im strukturkonservativen und zunehmend monopolistischen deutschen Markt besonderer Unterstützung, damit Deutschland nicht in die verhängnisvolle Situation gerät, Zukunftstechnologien nur noch aus dem nicht-europäischen Ausland beziehen zu können.

Besondere Beachtung verdienen auch die Kosten für den Betrieb und die Erkundung der deutschen Atom-Endlager(-projekte) im Umwelthaushalt. Die Bundesregierung weigert sich, sich einzugestehen, daß das Entsorgungskonzept aus den 70er Jahren längst gescheitert ist. Dies gilt für die atomare Tropfsteinhöhle Morsleben ebenso, wie die gänzlich ungeeigneten Endlagerprojekte Schacht Konrad und Gorleben. Die Bundesregierung wird deshalb aufgefordert, die derzeit vorgesehenen Mittel zu streichen und für dringend notwendige Sanierungsmaßnahmen in bestehenden Endlager-Standorten vorzusehen. Sobald nach einem Atomausstieg Art und Umfang des deut-

schen Atommülls qualifizierbar und quantifizierbar sind, ist ein Forschungsprogramm zu konzipieren, welches die Fragen nach den Endlagermethoden und -standorten neu stellt.

a) Einstieg ins Solarzeitalter

Strukturpolitische Einflußnahme des Staates ist zur Erschließung der Potentiale zur Nutzung der erneuerbaren Energien und der Energieeinsparung entscheidender als finanzielle Förderung. Denn ohne den Ausstieg aus der Atomenergie, eine auch ökologisch ausgerichtete Wettbewerbsstruktur in der Energieversorgung und eine Verbesserung des Stromeinspeisungsgesetzes ist an eine zukunftsfähige Energieversorgung und die Erreichung der Klimaschutzverpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland nicht zu denken. Daß die Bundesregierung die Programme zum Energiesparen, zur rationellen Energienutzung und Markteinführung erneuerbarer Energien um 35 % gegenüber dem Vorjahr – und damit überproportional zu allen anderen Haushaltsbereichen – kürzen will, kann nur als Abkehr von jeder umwelt- und klimapolitischen Verpflichtung gewertet werden. Sie wird deshalb aufgefordert, nationale und internationale Umweltverpflichtungen nicht zu unterlaufen und die entsprechenden Haushaltstitel zur Energiesparberatung, zur Nutzung erneuerbarer Energien und zur Fernwärmenutzung in den neuen Bundesländern wieder einzurichten oder deutlich aufzustocken. Dies ist Teil einer umfassenden Neuausrichtung der Energiepolitik, ohne die ein Einstieg ins Solarzeitalter nicht zu schaffen ist. Dazu zählen zudem die Einführung einer CO₂/Energiesteuer, die Neuausrichtung der Landwirtschafts- und Entwicklungspolitik sowie die Intensivierung der Forschungs- und Bildungsarbeit in allen energierelevanten Bereichen.

b) Ökologische Neuorientierung der Agrarpolitik

Wir fordern die Bundesregierung auf, einen europäischen Konsens herzustellen für drastische Einsparungen bei Exporterstattungen, Marktordnungsausgaben sowie Interventionen und Lagerhaltung mit dem Ziel, die Agrarstruktur langfristig ökologisch, sozial und wirtschaftlich zu reformieren, die Anforderungen der europäischen Erweiterung zu erfüllen und zur Sicherung der Welternährung beizutragen. Ein Teil der freiwerdenden Mittel soll zur Ökologisierung der europäischen Landwirtschaft, Aufstockung der Strukturmaßnahmen und -förderung und zum Ausbau der Gemeinschaftsinitiativen eingesetzt werden. Anstelle der Gasölbeihilfe wird ab 1998 eine neue, den Bundeshaushalt jährlich um etwa 140 Mio. DM entlastende Förderung des landwirtschaftlichen Kraftstoffes eingeführt. Damit kann zugleich die Agrarbürokratie vereinfacht werden.

c) Zukunftsfähige Verkehrssysteme für den Klimaschutz

Die von der Bundesregierung vorgeschlagene Kürzung der Investitionsmittel der Schiene gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung ist ein Rückschritt in die längst überwunden

geglaubte Straßenvorrangpolitik. Die Bundesregierung wird deshalb zu drastischen Einsparmaßnahmen im Straßenbereich aufgefordert. Im Gegenzug sollen die Investitionsmittel für die Schiene und den Lärmschutz an Schienenwegen aufgestockt werden. Der Transrapid stellt technisch und in der Realisierung als Insellösung keine sinnvolle Ergänzung oder Weiterentwicklung zu bestehenden Verkehrssystemen dar und ist für die Lösung zukünftiger Verkehrsprobleme ungeeignet. Darüber hinaus würde der Bundeshaushalt in den nächsten Jahren mit Folgekosten von mehr als 5 Mrd. DM belastet. Hinzu kommen noch nicht bezifferbare Betriebskostendefizite in Milliardenhöhe.

d) Wohnungs- und Städtebau für die Zukunft gestalten

Angesichts knapper öffentlicher Kassen müssen kurzfristig die vorhandenen Mittel und Förderinstrumente konzentriert werden: auf die Haushalte, die sich aus eigener Kraft nicht am Wohnungsmarkt versorgen können und auf die preiswerte und ökologisch verträgliche Bestandserneuerung. Um ein vollständiges „Aushungern“ der Städtebauförderung zu verhindern, sollen die Fördermittel im sozialen Wohnungsbau (3. Förderweg West/1. bis 3. Förderweg Ost) und der Wohnungsfürsorge weitgehend auf Modernisierungsvorhaben und auf Sanierungs- und Entwicklungsgebiete konzentriert werden. Auch wenn die Bauförderung nicht alle anderen Aufgaben der Städtebauförderung ersetzen kann, kann so gleichzeitig nachhaltige Stadtentwicklung aus Mitteln des sozialen Wohnungsbaus unterstützt werden und preiswerter Wohnraum in den Innenbereichen geschaffen werden. In den neuen Ländern müssen die Fördermittel ausschließlich für Bestandssanierung verwandt werden. Wegen hoher Leerstände im vorhandenen Wohnungsbestand und zunehmender Verödung der Innenstädte ist hier weiterer Wohnungsneubau nicht zu rechtfertigen.

Eine grundsätzliche Kurskorrektur der Wohnungspolitik ist notwendig. Um gleichzeitig öffentliche Subventionen auf diejenigen zu konzentrieren, die sich aus eigener Kraft nicht am Wohnungsmarkt versorgen können, und um eine Konsolidierung des Haushalts zu gewährleisten, müssen die vorhandenen Bestände an preiswertem Wohnraum in der anstehenden Reform des sozialen Wohnungsbaus gesichert werden. Wir brauchen ein preisdämpfendes und nicht preistreibendes Miet- und Bodenrecht. Das Mißverhältnis zwischen der steuerlichen Förderung als eigentlichem Gestaltungsfeld der Wohnungs- und Städtebaupolitik und der direkten Förderung als deren immer magerer ausgestatteten Reparaturinstanz muß aufgehoben werden. Um finanzielle und politische Spielräume zurückzugewinnen, muß die steuerliche Förderung begrenzt und einer strikten Kontrolle auf Effizienz, soziale Treffsicherheit und Zielgenauigkeit unterworfen werden.

3. Bürgerrechte schützen und ausbauen – Staatsreform einleiten

a) Demokratisierung und Modernisierung der öffentlichen Verwaltungen

Die Bundesregierung soll einen Gesetzentwurf vorlegen, der die Grundlagen dafür schafft, daß die öffentlichen Verwaltungen künftig flexibler, bürgerfreundlicher und wirtschaftlicher arbeiten können. Die Revitalisierung des öffentlichen Sektors soll verbunden werden mit einer Stärkung der Bürgergesellschaft. Dazu gehören ein modernes personalpolitisches Leitbild, ein einheitliches Dienstrecht, flachere Hierarchien, die Besetzung von Führungspositionen grundsätzlich auf Zeit sowie eine Aus- und Fortbildungsoffensive, die gerade auch für Frauen verbesserte Beschäftigungs- und Aufstiegschancen herstellt. Der Einsatz von Beamten soll auf die engsten hoheitlichen Kernbereiche begrenzt werden. Die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums müssen Reformen des Beamtenrechts weichen, die einem gewandelten demokratischen Staatsverständnis angemessen sind. Bei den Beschäftigten sollen die Motivation zur Strukturreform geschaffen und kooperative, bürgerfreundliche Arbeitsstile gefördert werden. Die Reform des öffentlichen Sektors ist Element der umfassenden Aufgabe, mehr Teilhaberechte der Bürgerinnen und Bürger zu schaffen. Dazu gehört ihre Stärkung bei Planungs- und Genehmigungsverfahren, die Einführung eines allgemeinen Rechts auf Informationsfreiheit und die gesetzliche Verankerung von Volksbegehren und Volksentscheiden.

b) Schutz von Flüchtlingen

Die Bundesregierung muß den Verweis des Bundesverfassungsgerichtes auf eine europäische Gesamtregelung der Schutzgewährung für Flüchtlinge aufgreifen und europaweit verbindliche Schutzstandards festschreiben. Hierzu gehört, daß kein Asylsuchender in einen dritten Staat abgeschoben werden darf, wenn dort die umfassende und faire Prüfung seines Asylbegehrens nicht sichergestellt ist. Zu einer humanitären Asylpolitik gehören ferner die verbesserte Aufnahme von Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlingen, der kompromißlose Schutz von Folteropfern und anderen traumatisierten Flüchtlingen, die kindgerechte Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge und die Anerkennung geschlechtsspezifischer Verfolgung als Asylgrund. Die Rückkehr der bosnischen Flüchtlinge muß nach dem Grundsatz der Freiwilligkeit gestaltet werden. Das Abkommen von Dayton darf nicht unterlaufen werden.

c) Demokratische Rechte für Migranten

Zur Gleichstellung der hier in Deutschland lebenden Menschen anderer Nationalität sind unverzüglich Initiativen zu ergreifen. Die Bundesregierung soll Gesetzentwürfe vorlegen, mit denen ein humanes Niederlassungs-, Einwanderungs- und Einbürgerungsrecht normiert wird. Das geltende,

überwiegend am sogenannten Blutsprinzip ausgerichtete Staatsbürgerschaftsrecht, das eines demokratischen Staates unwürdig ist, muß umgehend reformiert werden. Als erster Schritt ist eine Reform des Staatsangehörigkeitsrechts notwendig. Für Ehegattinnen und Ehegatten von in Deutschland lebenden Ausländern ist ein eigenständiges Aufenthaltsrecht nötig.

d) Gleiche Rechte für Minderheiten

Die Bundesregierung soll einen Gesetzentwurf zur Gleichstellung und Förderung wie umgekehrt zur Beseitigung der rechtlichen Diskriminierung von Minderheiten vorlegen. Sie muß darin auflisten, in welchen Rechtsbereichen und mit welchen Maßnahmen sie die neuen Vorgaben von Artikel 3 des Grundgesetzes für Menschen mit Behinderungen einzelgesetzlich normieren will. Durch eine Gesetzesinitiative zur Umsetzung der Beschlüsse des Europäischen Parlaments ist sicherzustellen, daß rechtliche Diskriminierungen von Lesben und Schwulen – etwa bei der Eheschließung oder beim Erbrecht – überwunden werden können. Maßnahmen gegen gesellschaftliche Diskriminierung und Gewalt sollen durch Einrichtung eines Referates für gleichgeschlechtliche Lebensweisen im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und eines entsprechenden Haushaltstitels gewährleistet werden.

e) Humane Drogenpolitik und intelligente Kriminalpolitik

Die Bundesregierung ist aufgefordert, die notwendigen sozialpolitischen Maßnahmen einzuleiten, die die Ursachen zunehmender Kriminalität, die vielfach in Armutsverhältnissen und zerrütteten Sozialstrukturen liegen, beseitigen können. Ferner sind Maßnahmen einzuleiten, um bereits der Entstehung von Kriminalität entgegenzuwirken. Die Schwerpunkte der Kriminalpolitik sind auf die besonders schweren und sozialschädlichen Delikte auszurichten – etwa auf Delikte der Wirtschaftskriminalität, des Steuerbetrugs und der steuerlichen Absetzbarkeit von Bestechungsgeldern, die jährlich mehr als 100 Mrd. DM an Schäden verursachen. Um dafür freiwerdende Kompetenzen zu haben, sind Schritte zur Entkriminalisierung bestimmter Delikte unumgänglich. Verstärkt sind Maßnahmen zum Opferschutz, zum Täter-Opfer-Ausgleich, zum Schiedswesen und zur Kriminalprävention – etwa Sicherungssperren gegen Diebstahl von PKW – zu ergreifen.

Durch eine humane Drogenpolitik, die neben dem Ausbau von Gesundheitsräumen auch die staatlich lizenzierte Abgabe von harten Drogen (Heroin) durch Ärzte beinhaltet, muß Süchtigen ein Weg aus der Spirale von Sucht und Beschaffungskriminalität gewiesen werden. Weiche Drogen sind in Zukunft rechtlich wie Alkohol zu behandeln und ihre Abgabe an Konsumentinnen und Konsumenten von der Strafandrohung freizustellen. Die Drogenpolitik hat primär zusätzlichen Gesundheitsgefahren und der Verelendung der Konsumentinnen und Konsumenten sowie

Beschaffungskriminalität, Prostitution und der Gefährdung von Kindern und Jugendlichen entgegenzuwirken.

Statt Ersatzbetätigungen für die geschwundenen Aufgaben der Geheimdienste zu suchen, sind diese schrittweise und sozialverträglich aufzulösen; die Politikberatung durch andere Stellen ist dafür auszubauen.

Die Bundesregierung soll ferner zügig einen Neuentwurf des Bundesdatenschutzgesetzes vorlegen, um mit der Umsetzung der EU-Datenschutzrichtlinie das informationelle Selbstbestimmungsrecht zu stärken.

f) Entschädigung für NS-Opfer

Die Einrichtung einer „Bundesstiftung Entschädigung für NS-Unrecht“ ist überfällig. Aus den Mitteln dieser Stiftung soll allen Opfern des Nationalsozialismus, die bisher keine oder nur eine unzureichende Entschädigung erhalten haben, eine würdige Entschädigung auf Rentenbasis garantiert werden. Eigenständige Initiativen sind ferner für die Rehabilitation der Opfer der NS-Militärjustiz und für die Entschädigung von ausländischen Opfern der NS-Zwangsarbeit notwendig.

Nachdem die Bundesregierung Globalverträge mit einigen osteuropäischen Staaten für die Individualentschädigung der dort lebenden NS-Opfer abgeschlossen hat, müssen vergleichbare vertragliche Regelungen auch mit den anderen osteuropäischen Staaten getroffen werden, die auch Rentenleistungen ermöglichen. Als erste Schritte sind Globalabkommen mit der Tschechischen und der Slowakischen Republik sowie mit den Baltischen Staaten einzuleiten.

g) Konsequente Aufarbeitung von DDR-Unrecht

Die Bundesregierung muß unverzüglich eine Initiative zur konsequenten Aufarbeitung von DDR-Unrecht ergreifen. Die Fristen für Anträge auf Rehabilitation und Entschädigung sind zu verlängern, da erst wenige Anträge gestellt wurden und vielfach die erforderlichen Unterlagen beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR noch nicht gesichtet werden konnten. Weitere Initiativen mit dem Ziel gerechter und sozialer Regelungen sowie einer Ausweitung der Entschädigungsansprüche müssen folgen. Besondere Bedeutung kommt auf längere Sicht der Einrichtung einer Stiftung für die historisch-politische Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit zu. Die Erinnerung an geschehenes Unrecht muß wach- und die Informationsquellen müssen offengehalten werden.

4. Soziale Sicherungssysteme ausbauen

Angesichts der Finanzlage der öffentlichen Haushalte hat sich die Politik auf die besonders dringlichen Aufgaben zu konzentrieren. Eine entscheidende Rolle kommt dabei dem Abbau der Erwerbslosigkeit zu. Nur wenn die Kosten der Arbeitslosigkeit verringert werden, ist eine dauerhafte Finanzierung der

sozialen Sicherungssysteme möglich. Die Bundesregierung wird deshalb aufgefordert,

- die Fortsetzung der aktiven Arbeitsmarktpolitik auf dem notwendigen hohen Niveau durch einen steuerfinanzierten Bundeszuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit in Höhe von 9,7 Mrd. DM sicherzustellen. 50 % dieses Zuschusses sind zweckgebunden für Ausgaben der aktiven Arbeitsmarktpolitik einzustellen;
- die gesetzlichen Voraussetzungen für eine beschäftigungsorientierte Verknüpfung von Investitions- und Lohnförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zu schaffen. Mit der Gemeinschaftsaufgabe existiert bereits ein Instrumentarium regionaler Wirtschaftsförderung, das wesentlich auf strukturschwache Regionen ausgerichtet ist und schwerpunktmäßig in den neuen Bundesländern zur Anwendung kommt. Noch fehlt jedoch eine wirksame beschäftigungspolitische Ausrichtung dieses Instrumentariums.

In einem ersten Schritt sind daher folgende Maßnahmen einzuleiten:

- Zur Finanzierung einer beschäftigungsorientierten Lohnförderung sind Mittel der Arbeitsförderung in die Gemeinschaftsaufgabe einzustellen.
- Der Vorrang regionaler Strukturpolitik in der Gemeinschaftsaufgabe ist stärker zu betonen als bisher. Die Beteiligung der regionalen Akteure bei der Erstellung der regionalen Entwicklungskonzepte ist auszubauen, und den Akteuren ist ein Mitspracherecht bei der Vergabe einzuräumen. Die Ausbildung von Parallelstrukturen ist zu vermeiden.
- Es ist darauf hinzuwirken, daß die Förderkriterien der Gemeinschaftsaufgabe mit denen der EU-Strukturfonds kompatibel sind und eine sinnvolle Kombination und gegebenenfalls auch Integration der einzelnen regionalpolitischen Förderprogramme gewährleistet ist. Die Gemeinschaftsinitiative ist entsprechend zu reformieren. Die Effizienz des Einsatzes öffentlicher Mittel ist sicherzustellen.
- Ein befristetes und vorrangig auf die neuen Bundesländer ausgerichtetes Förderverfahren ist zu entwickeln, das die Vorzüge der gegenwärtig im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe praktizierten Investitionsförderung mit denen der produktiven Arbeitsförderung vereinigt, gleichzeitig aber die Nachteile beider Förderansätze vermeidet;
- Arbeitsumverteilung durch Abbau von Überstunden und Förderung von Arbeitszeitverkürzung zu unterstützen. Dazu sind die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, um nach dem Vorbild der ökologischen Steuerreform im Bereich des Umweltschutzes anhand marktwirtschaftlicher

Lenkungsinstrumente Anreize zum Abbau von Überstunden zu setzen. Ausgehend von einer tarifnah festgelegten Jahresarbeitszeit sollen anhand eines Bonus-Malus-Systems Arbeitsplätze mit hohen Stundenzahlen prozentual verteuert werden, indem ein erhöhter Beitrag zur Arbeitslosenversicherung erhoben wird. Dementsprechend werden bei Arbeitsplätzen mit niedriger Stundenzahl die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung ermäßigt. Überstunden, die im Laufe eines Jahres durch Freizeitausgleich abgebaut werden, sollen durch das Bonus-Malus-System nicht erfaßt werden;

- Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsreserven im Gesundheitswesen zu erschließen, um die gesetzlich festgelegten Einnahmedefizite und die Einnahmeausfälle der gesetzlichen Krankenversicherung aufgrund der hohen Massen-erwerbslosigkeit aufzufangen. Gleichzeitig wird damit eine bessere Versorgung im Gesundheitswesen bewirkt. Zu diesem Zweck soll die Bundesregierung in einem ersten Schritt folgende Maßnahmen umsetzen:
 - Festlegung eines Globalbudgets für die gesamten Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung, das sich am Bruttoinlandsprodukt orientiert, als Sofortmaßnahme für das Jahr 1997: Ein Globalbudget stellt ein notwendiges Instrumentarium zur Beitragssatzstabilität dar und ermöglicht gleichzeitig die dringend notwendige Abstimmung der verschiedenen Leistungssektoren. Die einseitige Budgetierung von einzelnen Sektoren ist strikt abzulehnen.
 - Einführung eines gemeinsamen Sicherstellungsauftrages für die ambulante und stationäre Versorgung: Durch eine bessere Verzahnung des ambulanten und stationären Sektors und eine Weiterentwicklung der Krankenhäuser in moderne Gesundheitszentren wird die Zukunft dieses Bereiches der gesundheitlichen Versorgung langfristig gesichert. Eine weitere Öffnung der Krankenhäuser für teilstationäre und spezialärztliche ambulante Behandlungen ist ein erster Schritt auf diesem Weg. Die heutige Trennung des Sicherstellungsauftrages der ambulanten und stationären Versorgung ist eine deutsche Besonderheit, ein Beispiel für größte Ineffizienz, und schadet der Qualität der medizinischen Versorgung. So kommt es z. B. zu kostenaufwendigen und medizinisch fragwürdigen Doppeluntersuchungen. Damit können Einsparungen von insgesamt bis zu 20 Mrd. DM erreicht werden. Dies entspricht einem Anteil von rd. 1,2 Beitragssatzpunkten.
 - Nutzung der Wirtschaftlichkeitsreserven im Arzneimittelbereich: Bei der gesundheitlichen Versorgung mit Arzneimitteln ist die Einführung einer Liste verordnungsfähiger Arzneimittel (Positivliste) zwingend geboten. Die Positivliste ist unerlässlich zur Stärkung der Arzneimittelsicherheit, zur Verbesserung der Transpa-

renz und zur Sicherung der Strukturqualität des Arzneimittelangebotes. Die bestehende Festbetragsregelung für Arzneimittel mit patentgeschützten Wirkstoffen ist beizubehalten. Ebenso muß die Abgabe von preisgünstigen importierten Arzneimitteln durch Apotheker weiterhin garantiert werden. Insgesamt sind mit diesen Maßnahmen jährliche Einsparungen in Höhe von bis zu 3 Mrd. DM zu erzielen. Dies entspricht einem Anteil von rd. 0,2 Beitragssatzpunkten.

- Neuverankerung und Ausbau der Gesundheitsförderung und Prävention als gesetzliche Pflichtaufgaben im Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung: Ein Ausbau der Prävention ist dringend erforderlich. Er dient vor allem der Verbesserung der Lebensqualität. Er hat jedoch auch erhebliche positive ökonomische und fiskalische Folgewirkungen. Gesundheitsförderung stellt eine zentrale Möglichkeit dar, chronisch-degenerativen Erkrankungen vorzubeugen. Durch die Vermeidung krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit, die in vielen Fällen auf chronisch-degenerative Erkrankungen zurückgeht, könnte die Wirtschaft um bis zu 8 Mrd. DM jährlich entlastet werden.
- Stärkung des Solidarprinzips in der gesetzlichen Krankenversicherung: Zu diesem Zweck soll die Bundesregierung neue Personenkreise in die gesetzliche Krankenversicherung einbeziehen. Es sind die Voraussetzungen zu schaffen, Beamtinnen und Beamte in die gesetzliche Krankenversicherung einzubeziehen. Geringfügig Beschäftigte sind ab einer Bagatellgrenze in die Versicherungspflicht einzubeziehen. Die Höhe der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Krankenversicherung ist dem Niveau in der gesetzlichen Arbeitslosen- und Rentenversicherung anzugleichen. Darauf abgestimmt ist unter Berücksichtigung von Übergangsfristen die Versicherungspflichtgrenze entsprechend zu erhöhen. Damit könnte eine Einnahmeerhöhung von ca. 13 Mrd. DM erzielt werden. Dies entspricht einem Anteil von rd. 0,7 Beitragssatzpunkten.

5. Für Konfliktprävention durch zivile Außenpolitik

Die Bundesregierung muß die Chancen, die die weltpolitische Entwicklung seit Ende der 80er Jahre bietet, zu einer konsequenten Entmilitarisierung ihrer Politik und zu wirksamen Abrüstungsschritten nutzen. Sie muß gleichzeitig ihre zentrale politische und wirtschaftliche Stellung in der Staatengemeinschaft so ausfüllen, daß sie im Rahmen regionaler und internationaler Organisationen dazu beiträgt, entstehenden Krisen entgegenzuwirken, vorhandene Konflikte zu regeln und sich sowohl beim materiellen Wiederaufbau wie bei der Versöhnungsarbeit zwischen den Gegnern zu engagieren.

Konkret erfordert eine neue Prioritätensetzung in der Sicherheitspolitik folgende Schritte:

- Beendigung der Umstrukturierung der Bundeswehr für internationale Kampfeinsätze sowie Auflösung des Kommandos Spezialkräfte;
- Entwicklung eines Stufenplanes für Abrüstungs- und Konversionsschritte und Einrichtung eines Konversionsfonds;
- Beendigung von Rüstungsexporten in Nicht-NATO-Staaten sowie in Krisen- und Konfliktgebiete auch innerhalb des Bündnisses;
- Streichung der Hermes-Kredite für Rüstungsexporte (z. B. für die Lieferung von Sattelschleppern in die Türkei);
- Verzicht auf Aufrüstungsmaßnahmen wie z. B. den Bau des Eurofighters und der militärischen Satellitenforschung (Helios);
- Beendigung der militärischen Minenforschung und -produktion (für Minen, Minenverlegesysteme, Munition und militärische Minenräumung). Die Mittel für Minenräumung werden für die zivile Minenräumung zur Verfügung gestellt;
- Leistung eines abrüstungspolitischen Beitrages in Form einer ersten substantiellen personellen Reduzierung der Bundeswehr durch die Abschaffung der Wehrpflicht;
- Abkehr von der Politik, im Rahmen der Regierungskonferenz '96 ein militärisch handlungsfähiges „Kerneuropa“ zu schaffen.

Eine „Zivilisierung“ der Außenpolitik muß folgende Elemente beinhalten:

- die Orientierung der Beziehungen zu anderen Staaten an den Kriterien der Einhaltung der Menschenrechte und einer nachhaltigen ökologischen und sozialen Entwicklung;
- konkrete und begleitende Maßnahmen für eine Zivilisierung der Außen- und Sicherheitspolitik wie die Einrichtung einer Infrastruktur für zivile Konfliktbearbeitung. Dazu gehören der zivile Friedensdienst, ein internationaler Strafgerichtshof sowie die politische und finanzielle Förderung der Friedensforschung und der NRO bei der Konfliktprävention und der zivilen Konfliktbearbeitung;
- politische und finanzielle Stärkung internationaler Organisationen wie der UNO sowie regionaler Organisationen wie der OSZE und Organisation der Afrikanischen Einheit (OAU). Erhöhung der Mittel für die Kosten der OSZE-Institutionen über die Pflichtbeiträge als freiwillige Vorleistung hinaus, so daß mit hoher Glaubwürdigkeit Schritte für die schnelle praktische Umsetzung u. a. einer besseren finanziellen und personellen Ausstattung des OSZE-Sekretariates und des OSZE-Konfliktverhütungszentrums, der Einrichtung eines Sanktionshilfefonds, des Ausbaus der Langzeitmissionen und der Forschung zu präventiver Diplomatie eingeleitet werden können;

- Bereitstellung ausreichender Mittel zur Errichtung stabiler ökonomischer und demokratischer Strukturen in den jeweiligen Konfliktregionen. In der Ausstattungshilfe wird dabei eine Verlagerung der Mittel für ausländische Streitkräfte und eine weitgehende Verlagerung der Mittel für allgemeine Polizeihilfe und Hilfe zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität, zugunsten der Demokratisierungshilfe und der Parlamentshilfe vorgenommen;
- Ausbau und grundlegende Reform der Entwicklungszusammenarbeit mit dem Ziel, die Armutsbekämpfung zu intensivieren. Die neuen Herausforderungen, die die Krisenprävention an die Entwicklungszusammenarbeit stellt, dürfen nicht zu Lasten von langfristig angelegten Programmen zum Aufbau nachhaltiger Wirtschafts- und Gesellschaftsstrukturen gehen;
- die Außenhandelsförderung muß in Einklang gebracht werden mit den ökologischen, entwicklungspolitischen und menschenrechtlichen Grundsätzen. Dies betrifft insbesondere die Übernahme von Ausfuhrgewährleistungen des Bundes zur Absicherung von Exporten (sogenannte Hermes-Bürgschaften);
- eine internationale Strukturpolitik, die der Umsetzung von multilateralen Umweltabkommen und Menschenrechtskonventionen verpflichtet ist;
- eine Politik, die im Rahmen des VN-Systems und der Welthandelsorganisation (WTO) für die Schaffung ökologischer und sozialer Mindeststandards sowie den Abbau unfairer Handelsschranken eintritt;
- Einbeziehung der zivilen Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und – unter strikter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips – der Zusammenarbeit in der Justiz- und Innenpolitik in die Gemeinschaftsmechanismen. Dabei sollen ein umfassendes Initiativrecht der Kommission, erweiterte Rechte des Europäischen Parlamentes und die Zuständigkeit des Europäischen Gerichtshofes gewährleistet werden;
- Vorbereitung der Osterweiterung der Europäischen Union durch direkte Beteiligung der Beitrittsländer an der Regierungskonferenz und durch die umgehende Einberufung einer weiteren Regierungskonferenz, die die notwendigen grundlegenden Reformen der EU-Politiken zum Gegenstand hat;
- Bereitstellung der für die Osterweiterung der Europäischen Union notwendigen finanziellen Mittel;
- Einsatz für die Verstärkung einer gemeinschaftlichen und demokratisch kontrollierten zivilen europäischen Außenpolitik;
- Überwindung der in der „Unionsbürgerschaft“ enthaltenen Unterscheidung zwischen Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten und Drittausländern durch das Konzept eines

europäischen Bürgerrechts für alle in der Europäischen Union legal lebenden Menschen;

- stärkere Verankerung des Umweltschutzes als Querschnittsaufgabe im EG-Vertrag sowie eines ökologisch orientierten Kapitels zur Energiepolitik.

Bonn, den 28. November 1996

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion